



Naturschutz konkret: Wege zu mehr Artenvielfalt in NRW

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Artenvielfalt die größte Herausforderung, die wir über unser Bundesland hinaus derzeit zu bewältigen haben. Um den Zustand von Natur und Landschaften zu verbessern, sind deshalb auch in Zukunft große Anstrengungen nötig. Dabei kommt es auf die Akzeptanz und Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen an. Private Haushalte, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Kommunen müssen eigene Beiträge dazu leisten. Die Landnutzer stehen durch den Klimawandel, durch Dürre und Borkenkäfer vor massiven Umbrüchen in ihrer Bewirtschaftungsart. Wir können hier nur gemeinsam und nicht gegen ihren Willen zu Lösungen kommen.

Ziel ist es, alle Interessen zum Wohle von Klima und Artenvielfalt und im Sinne einer vorsorgenden und klug vernetzten Umweltpolitik zusammenzubringen. Unser Leitbild ist ein kooperativer Naturschutz. Wir veröffentlichen in diesem Monat einen Bericht zur Lage der Natur mit umfassenden aktuellen Daten. Mehrere von uns in Auftrag gegebene Forschungsprojekte haben konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Darauf aufbauend und auch als Resultat des Dialogs mit Landwirtschaft und Naturschutz bringen wir ein abgestimmtes Paket für mehr Artenschutz auf den Weg.

Landwirtschaft	Wald	Offenland	Stadt
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung Förderangebot Agrarumweltmaßnahmen • Schaffung von Refugialflächen auf mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche • Runder Tisch "Schutz der biologischen Vielfalt in NRW" • Ausbau des Ökolandbau-Anteils auf 20 Prozent bis 2030 • Einrichtung von sechs neuen Öko-Modellregionen • Mehr Produkte aus ökologischer und regionaler Erzeugung in Kantinen des Landes • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Stilllegung von 20 Prozent der Staatswaldflächen des Landes bis 2035 • Runder Tisch für natürliche Waldentwicklung mit Privatwald und Kommunen • Verbot von Kalkungen in Naturschutzgebieten im Staatswald • Wiedervernässung von Moorstandorten • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Planbarkeit für die Biologischen Stationen • Landesweiter Biotopverbund von 15 Prozent bis 2025 und 20 Prozent bis 2035 • Ein zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen • Ausbau des landesweiten Biodiversitäts-Monitorings • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung Luftverschmutzung: Beleuchtungsverbot für öffentliche Gebäude • Neue Biodiversitätsberatung im urbanen Raum • Reduzierung des Flächenverbrauchs: Aufstockung der Mittel für den AAV • Stärkung des gesetzlichen Schutzes von Frischluftschneisen • ...



Eine Übersicht, welche Initiativen in den verschiedenen Lebensräumen geplant sind:

1. Landwirtschaft

Der Landesregierung ist es wichtig, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenzubringen und den Dialog voranzubringen. Arten- und ressourcenschonende Bewirtschaftungsformen werden bereits durch vielfältige Angebote gefördert. Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Biodiversitätsberatung verzeichnen seit Jahren deutliche Zuwächse und erfreuen sich großer Nachfrage. Hier hat die Landesregierung die Mittel in den vergangenen Jahren stark erhöht.

Das Fördersystem werden wir weiter optimieren. **Wir wollen das Angebot für Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz ausbauen.** Bewährte Fördermaßnahmen werden an die neuen Bedingungen der GAP angepasst und nach Möglichkeit durch moderate Prämienerrhöhungen noch attraktiver ausgestaltet. Darüber hinaus planen wir neue Agrarumweltmaßnahmen: den Anbau mehrjähriger Wildpflanzen, Getreideanbau in weiter Reihe und die Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge.

Ziel der Landesregierung ist eine schrittweise Rückführung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. Darauf zielen auch **neue Projekte der Landwirtschaftskammer**, die wir im Rahmen von Landesinitiativen mit 800.000 Euro jährlich unterstützen. Enthalten sind ein Bündel verschiedener Aktivitäten wie zum Beispiel die Erarbeitung von Alternativen zu Glyphosat, die Weiterentwicklung des Nützlingseinsatzes sowie nicht chemischer Pflanzenschutzverfahren im Zierpflanzenanbau, das Blattlausmonitoring in Zuckerrübenbeständen und Versuchsanstellungen zur biologischen Bekämpfung von Schaderregern im Obst- und Gemüsebau.

Die Landesregierung setzt sich auch dafür ein, Lebensräume und Naturflächen dauerhaft zu sichern. Nicht-produktiv genutzte Flächen in der Agrarlandschaft sind Nahrungs-, Reproduktions-, Wiederbesiedlungs- und Schutzräume nicht nur für Insekten, sondern für viele bedrohte Tierarten, wie zum Beispiel Bodenbrüter und Feldhasen. **Deshalb wollen wir den Anteil von Refugialflächen bis 2027 auf mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen steigern (aktuell: 3,9%).** Dies leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt und zur Stabilisierung der Biodiversität. Die Anreize der GAP ab 2023 und ihre landesseitige Flankierung durch Förderprogramme wie Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden, dieses Ziel zu erreichen.

Ob durch Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSch-AnwV), Bundes- (BNatSchG) oder Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG): In diesem Bereich ist es zuletzt zu umfangreichen Neuregelungen gekommen. Ab dem 1.1. 2022 gelten ein PSM-Verbot auf Dauergrünland in Naturschutzgebieten (LNatSchG), erhebliche Einschränkungen für den Einsatz in Naturschutz- und FFH-Gebieten (PflSch-AnwV) sowie Verbote für die flächenhafte Ausbringung von Biozidprodukten in bestimmten Schutzgebieten (BNatSchG).

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Als Landesregierung wollen wir diesen Bereich weiter voranbringen. **Dafür wollen wir Anfang 2022 einen Runden Tisch zum Thema „Schutz der biologischen Vielfalt in NRW“ einrichten, um gemeinsam mit Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und weiteren Beteiligten über Möglichkeiten des Artenschutzes zu diskutieren und den erforderlichen Anpassungen der Rahmenbedingungen zu arbeiten.**

Die Größe der ökologisch bewirtschafteten Landesfläche von Nordrhein-Westfalen wächst stetig und stabil. **Ziel ist es, den Anteil bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent auszubauen. Bei Neuverpachtungen von landeseigenen Flächen soll künftig eine stärkere Berücksichtigung von Ökolandbau vorgegeben werden.** Zur Ausweitung des ökologischen Landbaus beitragen sollen neben den etablierten und anerkannten Maßnahmen wie den Öko-Flächenprämien, der Förderung von Ausbildung, Beratung, Feldversuchswesen und Praxisforschung, sowie von Projekten der Vermarktungs- und Absatzförderung auch weitere Ökomodellregionen. **So sollen zusätzlich noch sechs weitere Regionen ausgewählt und gefördert werden.** Im Dezember wurde bereits ein entsprechender zweiter Wettbewerbsaufruf für zunächst drei weitere Regionen veröffentlicht.

Regionale Produkte sind bei den Bürgerinnen und Bürger immer beliebter. **Um dies zu fördern, sollen regionale Lebensmittel und Gerichte bei Landesveranstaltungen künftig noch stärker zum Einsatz kommen als bisher. Dafür werden alle Landeseinrichtungen sensibilisiert und geschult sowie mit einem neuen Leitfaden ausgestattet.**

Gestärkt werden sollen auch regionale Bio-Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung in vom Land betriebenen Einrichtungen. Über das Projekt „NRW KANTinen Nachhaltig gestalten (NRW KANN)“ wird derzeit bereits ein Schulungs- und Beratungsangebot an die Kantinen der Landesbehörden adressiert. Im Fokus des Projektes steht die Optimierung der Außer-Haus-Verpflegung in Kantinen von Landesbehörden mit Blick auf eine bio-regionale nachhaltige und abfallarme Verpflegung.

Basierend auf den Erfahrungen ist in diesem Jahr eine Überarbeitung der Kantinenrichtlinien für Dienststellen des Landes geplant. Darin sollen sowohl das Ziel eines höheren Anteils an Produkten aus ökologischer und/oder regionaler Erzeugung als auch weitere Kriterien und Orientierungshilfen für eine klimafreundliche, gesunde und abfallarme Verpflegung aufgenommen werden. Der Ausweitung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung - über die Landeskantinen hinaus - widmet sich auch die Initiative des MULNV „NRW kocht mit Bio“.



2. Wald

Das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie und der Biodiversitätsstrategie NRW, 10 Prozent der öffentlichen Waldfläche aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, wurde bereits erreicht. NRW hat etwa 13 Prozent seiner Staatswaldfläche rechtlich stillgelegt und ist damit bundesweit Vorreiter. Die Landesregierung möchte diesen Anteil in sorgfältiger Abstimmung mit den Klimaschutzzielen weiter ausbauen. **Ziel ist es in der Tat, 20 Prozent der Staatswaldfläche bis 2035 aus der Nutzung zu nehmen.**

Kein anderes Bundesland hat allerdings einen so großen Privatwald-Anteil wie Nordrhein-Westfalen. Mehr natürliche Waldentwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Weg dahin kann jedoch nur in einem gemeinsamen Dialog mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefunden werden. **Um dieses Thema voranzubringen, will die Landesregierung im Februar 2022 einen Runden Tisch mit Kommunen und Privatwaldeigentümern organisieren.** Ziel der Gespräche ist es, Möglichkeiten und Wege zu mehr Stilllegungen auszuloten, um den Anteil zu steigern. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt.

Förderprogramme können hier ebenso dienlich sein wie ein „Abkauf“ von Alt- und Totholz-Beständen. So wollen wir das bewährte Xylobius-Projekt auf den Körperschaftswald übertragen. Im Staatswald wurden mithilfe des Programms in den vergangenen fünf Jahren mehr als **23.000 Biotopbäume aus der Nutzung genommen. Diese Zahl wollen wir in den kommenden Jahren gemeinsam mit den übrigen Waldeigentümern verdoppeln.** Das vorhandene Naturverjüngungspotential der Wälder zu nutzen, ist der Landesregierung ebenfalls wichtig. Die Kombination geeigneter Naturverjüngung mit der ergänzenden Pflanzung weiterer standortgerechter Baumarten ist Grundlage des Waldbau- und Wiederbewaldungskonzeptes und wird den Waldbesitzern ausdrücklich empfohlen. **Die Landesregierung will die bestehenden Beratungsangebote ausbauen, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema noch zu stärken.** Ein aktiver Waldumbau ist notwendig, um die Entwicklung neuer Fichtenreinbeständen zu verhindern.

Kalkungen in Naturschutzgebieten im Staatswald finden in den vergangenen Jahren kaum noch statt. **Dies soll zukünftig per Erlass auf diesen Flächen grundsätzlich verboten werden.** Ein PSM-Einsatz wird nur in sehr seltenen Ausnahmefällen (z.B. Borkenkäfer, Eichenprozessionsspinner) als „ultima ratio“ praktiziert.

Ausdrücklich unterstützt wird der Prozess der Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald. Dies ist auch Teil der neuen Bund-Länder-Vereinbarung, die NRW positiv begleitet hat. Das LANUV erarbeitet für die Landesregierung zurzeit eine landesweite Konzeption zur Wiederherstellung von Mooren und Biotopen in NRW, die in diesem Jahr fertiggestellt sein soll. **Darauf aufbauend wollen wir anschließend ein Konzept und ein Förderprogramm für die Wiedervernässung vorlegen. Damit legen wir den Grundstein zum Erhalt, zur Entwicklung und Vergrößerung intakter Moore. Im Staatswald werden wir bis 2035 auf allen entsprechenden Flächen diese Entwicklung initiieren. Ziel ist es, die Größe der intakten Moorstandorte zu verdoppeln.**



3. Offenland

Den hohen Stellenwert von Naturschutz in NRW zeigt das dichte Netz der 40 Biologischen Stationen in NRW. Diese betreuen die Hälfte aller Naturschutzgebiete, und begleiten Arten- und Biotopschutzprojekte. Kein anderes Bundesland hat eine vergleichbare Struktur der Verzahnung von ehrenamtlichem Engagement, fachlicher Qualifikation und staatlicher Förderung für den Naturschutz. **Um die Arbeit der Biologischen Stationen zu stärken, wollen wir eine kontinuierliche Grundfinanzierung sicherstellen.** Dies erlaubt eine langfristige Planbarkeit der Arbeit und bessere Perspektiven für Mitarbeiter. Außerdem stellt es die betreuenden Projekte auf eine breitere und solidere Basis.

Der Biotopverbund in Nordrhein-Westfalen erstreckt sich aktuell auf knapp 12 Prozent der Landesfläche, ein höherer Anteil wird angestrebt. **Realistisches Ziel ist ein Biotopverbund von 15 Prozent bis zum Jahr 2025, 20 Prozent bis 2035.** Die Stärkung und Ausweitung des Biotopverbundes ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. **Deshalb werden wir in diesem Jahr ein landesweites Verbundsystem zur Vernetzung der Biotope bis auf Kreisebene ausarbeiten.** Durch das Anlegen von linienhaften und punktförmigen Strukturen der "Trittsteine" – zum Beispiel in Form von Hecken, Alleen, Waldstreifen, Wegrainen, Ackerrandstreifen, Feldgehölzen oder Seen – soll eine effizientere Vernetzung erreicht und in den Landschaftsplänen umgesetzt werden.

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen, in Nordrhein-Westfalen einen zweiten Nationalpark auszuweisen, und will sich proaktiv dafür einsetzen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in der entsprechend geeigneten Region gegeben ist.

Beim Monitoring von Biodiversität ist NRW bundesweit Vorreiter. So laufen in Zusammenarbeit mit Universität Osnabrück und dem Museum König verschiedene Forschungsprojekte. Außerdem führt das Land seit Jahren die ökologische Flächenstichprobe als wichtige kontinuierliche Monitoring-Maßnahme durch. Dies hilft uns, die Fakten für unsere vorsorgende und nachhaltige Politik für den Schutz unserer Lebensräume abzuleiten. **Wir wollen die Forschung zum Verlust der Artenvielfalt intensivieren und das Monitoring ausbauen, um zielgenaue Maßnahmen zu entwickeln.**



4. Stadt

Unter dem Rückgang der Artenvielfalt leidet auch der urbane Raum. Auch hier wollen wir unsere Bemühungen daher mit verschiedenen zusätzlichen Initiativen ausbauen.

Geplante Neuerungen auf Bundesebene (BNatschG) zielen darauf ab, Tiere und Pflanzen besser vor Lichtmissionen zu schützen. Enthalten sind unter anderem Verbotbestimmungen für Beleuchtung in Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie zusätzliche Anforderungen außerhalb von Schutzgebieten. Die letzteren sind jedoch erst mit einer Rechtsverordnung des Bundes vollzugsfähig, die bislang nicht erstellt worden ist. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, dass dies so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung in diesem Jahr einen Erlass für landeseigene Liegenschaften zum Thema Lichtverschmutzung auf den Weg bringen. Um Tiere und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen, soll darin unter anderem geregelt werden, dass es im Zeitraum vom 1. April bis 30. September (ganztägig) und vom 1. Oktober bis zum 31. März (zwischen 22 und 6 Uhr) verboten ist, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten. Voraussetzung ist, dass dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

Zur Vermeidung von Vogelschlag an Fassaden hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten einen Leitfaden erarbeitet, der im Juni 2021 von der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen wurde. Der Leitfaden dient den Kommunen als wertvolle Grundlage und Orientierungshilfe.

Das Land fördert die Artenvielfalt an eigenen Liegenschaften bereits und nimmt - zum Beispiel bei Parks, Dach- und Fassadenbegrünung - eine Vorbildfunktion ein. Diese ist kürzlich im Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung und auch im neuen bundesweit ersten Klimaanpassungsgesetz verankert worden. Das Gesetz weist auch Grüner und Blauer Infrastruktur eine besondere Verantwortung zu. Beides muss bei allen planerischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Mehr Bäume, Pflanzen, begrünte Dächer und Fassaden, Wasser- und Blühflächen verschönern nicht nur das Stadtbild. Sie verbessern die Artenvielfalt, kühlen das Stadtklima und entlasten die Kanalisation bei Starkregen. Die Landesregierung hat den Ausbau in den vergangenen Jahren bereits mit vielfältigen Förderangeboten und umfangreichen Mitteln unterstützt und wird es auch weiterhin.

Das 2021 veröffentlichte Gründachkataster zeigt das große Potenzial begrünter Dächer. Es liefert Bürgerinnen und Bürgern Informationen und Anleitung zu Kosten und Pflege. Darüber hinaus bietet die Landesregierung, etwa im Rahmen der Verbraucherzentralen, umfangreiche Angebote zum Thema „Mehr Grün am Haus“. Ziel ist es, den Anteil von Gründächern in NRW zu erhöhen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Verbot von Schottergärten ist ebenfalls in der Landesbauordnung enthalten, durch entsprechende Änderungen ist dies zuletzt noch einmal klargestellt worden. Darin steht, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Diese Regelung ist strikter als etwa die in Baden-Württemberg. Weitergehende Verbote verstoßen gegen die kommunale Satzungshoheit.

Um diesen wichtigen Bereich weiter zu stärken, werden wir das Angebot in den Städten ausbauen. **Vier zusätzliche Experten des LANUV sollen in den Metropolregionen gezielt Beratungen für den urbanen Raum anbieten** - zum Beispiel zu den Themen Entsiegelung von Schottergärten, Fassaden- und Dachbegrünungen. Dies soll dazu beitragen, Anreize zu setzen und die Akzeptanz solcher Maßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket für intelligente Flächennutzung auf den Weg gebracht. Dieses Paket ist Ihnen ja bekannt. Enthalten sind unter anderem die gezielte Wiederaufbereitung von Brachflächen, die Entwicklung eines Brachflächenkatasters und Flächenzertifikatehandels sowie die Landesinitiative Bau.Land.Leben. Auch infolge dieser Maßnahmen ist es bereits zu einer deutlichen Reduktion des Flächenverbrauchs gekommen. Im Jahr 2019 lag der Verbrauch bei 8,1 Hektar pro Tag, 2020 nur noch bei 5,7.

Die Landesregierung will den Verbrauch und die Neuversiegelung von Flächen weiter senken. **Deshalb setzen wir unser Flächensparprogramm fort und erhöhen die Landesmittel für den Altlastensanierungsverband AAV dauerhaft um zwei Millionen Euro auf insgesamt sieben Millionen Euro im Jahr.** Dies dient dazu, bewährte Instrumente für Nachverdichtung und Flächenrecycling gezielt zu fördern und auszubauen.

In einem dicht besiedelten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen ist der Druck auf die Fläche besonders groß. Dabei gilt es, viele konkurrierende Anforderungen wie Wohnen, Wirtschaft, Natur- und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Umso wichtiger ist es dabei, Vorranggebiete mit besonderer Bedeutung zu sichern. **Vor diesem Hintergrund prüfen wir aktuell Möglichkeiten, entsprechende Gebiete - wie zum Beispiel Kaltluftbereiche und Frischluftschneisen - über die Aufnahme in das Planzeichenverzeichnis zum Landesplanungsgesetz oder eine Ergänzung des Klimaanpassungsgesetzes besser zu schützen.**